

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

39. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2025

8. Juli 2025

Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

39. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2025

Standortmarketing Vaduz e.V., Jahresabschluss und Gewinnverrechnung 2024

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle von SMV lässt die Erfolgsrechnung und die Bilanz durch die Areva AG, Vaduz, prüfen und übermittelt nach Abschluss der Prüfung dem Gemeinderat die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnisnahme:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2024
- Revisionsbericht 2024 der Areva AG, Vaduz

Für das Geschäftsjahr gibt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser ist auf <https://www.erlebevaduz.li/verein/ueber-uns/taetigkeitsbericht/> zu finden und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Jahresrechnung 2024 von Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst den Gewinn 2024 in der Höhe von CHF 204'908.05 mit dem SMV-Vereinsbudget 2025 zu verrechnen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Organisation + Prozesse Anstellung IT-Koordinator 100%

Auf die Stellenausschreibung „IT-Koordination 80%-100%“ in verschiedenen Medien, sind insgesamt neunundzwanzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Berufsbildung im kaufmännischen und/oder IT-Bereich
- Fortgeschrittene oder abgeschlossene Weiterbildung in Wirtschaftsinformatik oder einer vergleichbaren Ausbildung im IT-Bereich
- Berufserfahrung in einer ähnlichen Funktion
- Gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie eine vernetzte Denkweise

- Freude im Umgang mit Menschen und an der Mitgestaltung von Veränderungsprozessen
- Kommunikative Stärke, hohe Dienstleistungsorientierung und Eigeninitiative

Herr Ramon Rizzello, 9496 Balzers erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Berufsausbildung. Sein freundliches und angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Juni 2025 die Anstellung von Herrn Ramon Rizzello als IT-Koordinator 100%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Ramon Rizzello als IT-Koordinator 100% per 1. November 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Werkbetrieb Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Am 5. November 2024 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass nur wenige Bewerber/innen die Anforderungen für die Ausschreibung „Mitarbeiter im Grünbereich 100%“ (unbefristet) vom Juli 2024 erfüllten. Daraufhin hatten sich die Verantwortlichen dazu entschlossen Herrn Stefan Meier für ein Probejahr befristet anzustellen.

Ende August 2025 läuft nun die befristete Anstellung von Herrn Stefan Meier aus. Die positiven Ergebnisse innerhalb der Beobachtungsphase veranlassen den Leiter Werkbetrieb und die Leiterin Personaldienste die Umwandlung der befristeten Anstellung in eine Festanstellung von Herrn Stefan Meier zu beantragen.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Juni 2025 die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis von Herrn Stefan Meier (Ausstand Bürgermeister Florian Meier) als Mitarbeiter im Grünbereich 100% per 1. September 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis von Herrn Stefan Meier als Mitarbeiter im Grünbereich 100% per 1. September 2025.

Ausstand: Bürgermeister Florian Meier

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Personaldienste Stellenplanerhöhung / Ersatzausschreibung / Nachtragskredit
Fachverantwortung 80%

Die Sachbearbeiterin Personaldienste, hat ihr Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde Vaduz per 31. August 2025 gekündigt.

Die Leiterin Personaldienste wird innerhalb der nächsten drei Jahre ordentlich pensioniert. Dies hat die Verantwortlichen veranlasst die Situation im Personaldienst umfassend zu überprüfen. Die Leitung Personaldienste kann innerhalb der Gemeindeverwaltung Vaduz als Schlüsselposition eingestuft werden. Die jetzige Stelleninhaberin konnte sich in den letzten achtzehn Jahren ein grosses Fachwissen aufbauen. Ein entsprechender Wissenstransfer ist somit unumgänglich. Der/die neue Mitarbeiter/in wird als stellvertretende/r Leiter/in Personaldienste agieren – dies voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin.

Mit der Schaffung der Stelle Fachverantwortung Personaldienste (Nachfolgeplanung) wird die Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde erforderlich:

Aktueller Stellenplan:

Funktion	Anzahl Personen	Stellenplan Ist
Leitung	1	90%
Sachbearbeitung	1	40%
	2	130%

Neuer Stellenplan:

Funktion	Anzahl Personen	Stellenplan Soll
Leitung	1	90%
Stv. Leitung/Fachverantwortung	1	80%
	2	170%

Der Stellenplan erhöht sich vorübergehend bis längstens Mitte 2028 um 40 Stellenprozent. Die Situation wird zu gegebener Zeit neu beurteilt. Neben der Einarbeitung sind in den nächsten Jahren auch wichtige Projekte (Digitalisierung, Payroll, Nachfolgeplanung, Mitarbeiterentwicklung, Arbeitsplatz der Zukunft, Lernende etc.) abzuschliessen und eine strategische Ausrichtung im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen vorzunehmen. Eine Erhöhung der Arbeitsauslastung in den nächsten Jahren ist somit konkret zu erwarten.

Der Bürgermeister und die Leiterin Personaldienste haben sich entschlossen den Rekrutierungsprozess durch ein externes Dienstleistungsunternehmen durchführen zu lassen. Hierzu wurde die Firma Wilhelm AG mit Sitz in Vaduz zu einer Offertabgabe eingeladen.

Die gegenständliche Vorgehensweise erfolgt gemäss den in der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2025 festgelegten Grundsätzen und Leitlinien.

Die Personalkommission befürwortet einstimmig anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Juni 2025 das geplante Vorgehen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan mit 170 Stellenprozenten für die Personaldienste.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tiefbau Ersatzanstellung Leitung Tiefbau 100%

Auf die Stellenausschreibung „Leitung Tiefbau 100%“ in verschiedenen Medien sind insgesamt sechs Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Ausbildung als Bauingenieur/in (ETH/FH)
- Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbarer Führungsfunktion, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung
- Ausgewiesene Erfahrung im Projektmanagement sowie konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft die digitale Transformation aktiv mitzugestalten
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und ein hohes Interesse am Gemeindegeschehen
- Sehr gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten
- Vorbildfunktion und Teamfähigkeit

Herr Alfred Verling, 9490 Vaduz, erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen Berufserfahrung. Sein angenehmes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Juni 2025 die Ersatzanstellung von Herrn Alfred Verling als Leiter Tiefbau 100%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Alfred Verling als Leiter Tiefbau 100%.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude Nachtragskredit**Ausgangslage**

Am 1. Oktober 2024 hat der Gemeinderat das geplante Projekt für den Umbau, die Sanierung sowie Erweiterung des Stallgebäudes beim Landwirtschaftsbetrieb Riethof und den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 3'100'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Mehrkostenbegründung

Bei der Vertiefung der örtlichen Baugrundverhältnisse musste festgestellt werden, dass der Baugrund beim geplanten Erweiterungsbau sowie der neue Standort der Siloanlage nicht dem Baugrund des Bestandes entspricht, sondern im Bereich von stark setzungsanfälligem Untergrund liegt. Zur Vermeidung unzulässiger Setzungsrisiken ist die neue Pfahlfundation bis in den Schwemmsand vorzusehen und benötigt deshalb mehr sowie längere Pfähle. Dabei können nicht wie beim Bestandsbau eingesetzte Holzpfähle verwendet werden. Es muss deshalb ein anderes Pfahlsystem verwendet werden. Ebenfalls sind beim Bestandsbau aufgrund der Erkenntnisse aus dem geotechnischen Bericht zusätzliche Pfähle nötig. Da beim Bestandsbau eine eingeschränkte Zugänglichkeit vorliegt, müssen hier Mikropfähle eingesetzt werden. Durch die verschiedenen eingesetzten Pfahlsysteme (Bestand/Neu) ist mit unterschiedlichen Setzungen zu rechnen. Dies muss bei der Gebäudekonstruktion entsprechend berücksichtigt werden und hat diesbezüglich ebenfalls entsprechende Mehrkosten zur Folge.

Zusätzlich wurde im Zuge der Planung der Liegenschaftsentwässerung die bestehende Leitung vom Schacht bis zum Scheidgraben untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass diese sich in keinem guten Zustand befindet und im Zuge der Erweiterung erneuert werden muss. Durch die Erhöhung der Gesamtkosten ist auch die honorarberechtigte Bausumme angestiegen und die Honorare haben sich entsprechend erhöht.

Die voraussichtlichen Gestehungskosten gemäss aktueller Baukostenübersicht belaufen sich auf CHF 4'000'000.00 (inkl. MwSt.)

Kostenzusammenstellung nach Baukostenplan BKP:

BKP	Hauptgruppen		(inkl. MwSt.)
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	467'000.00
2	Gebäude	CHF	2'440'000.00
3	Betriebseinrichtungen	CHF	845'000.00
4	Umgebung	CHF	45'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	26'000.00
6	Reserve	CHF	177'000.00
Total kalkulierte Gestehungskosten		CHF	4'000'000.00

Aufgrund der Kostenüberschreitung wurden im Zuge der Überprüfung verschiedene Einsparmöglichkeiten untersucht:

- nur 3 anstelle der geplanten 4 Silos
- Verkleinerung der Lagerkapazität (Mist und Gülle)
- Reduktion der Anzahl Kühe
- Liegeplätze
- Fressplätze
- etc.

Die am 1. April 2023 in Kraft getretenen Änderungen der «Verordnung über die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft» regelt unter anderem die Lagerung von Hofdüngern (Mist und Gülle). Auf den Landwirtschaftsbetrieb Riethof bezogen sind es die Lagerkapazitäten, die auf 5 Monate erhöht wurden und aktuell nicht mehr eingehalten werden können. Aktuell sind nur 3 Monate Lagerkapazität für Gülle vorhanden. Somit ist ein Ausbau auf 4 Silos unumgänglich.

Aktuell sind nicht genügend Fress- und Liegeplätze für alle Kühe vorhanden, was durch eine Reduktion des Projekts zu keiner betrieblichen Verbesserung führen würde. Mit der Kombination des neuen Anbaus und des bestehenden Stalles / Aussenlaufhof sind die Anforderungen optimaler Futter- und Liegeplätze, den Laufwegen und des Melkroboters beinahe so, wie wenn

man einen neuen Stall nach den neusten Erkenntnissen baut.

Mögliche Einsparungen fallen somit gering aus, da der Hauptgrund für die Kostenüberschreitung die verschiedenen notwendigen Pfahlssysteme sind und diese wiederum Einfluss auf die Konstruktion und die Statik haben.

Aufgrund der Zweckmässigkeit sowie dem betrieblichen Ablauf ist eine Reduktion des Projektes nicht zu empfehlen.

Termine

Aufgrund der obigen Mehrkostenbegründung sowie der aufwendigeren und zusätzlichen Pfahlfundationen kann die Fertigstellung nicht wie geplant auf Ende 2025 abgeschlossen werden. Der Fertigstellungstermin ist neu auf Juli 2026 terminiert.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude beim Landwirtschaftsbetrieb Riethof sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 900'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag BKP 102.0 für die Vorbereitungsarbeiten / Pfählungen zum offerierten Betrag von CHF 311'463.40 (inkl. MwSt.) inkl. sämtlichen Nebenkosten an die Firma Meisterbau AG, 9496 Balzers.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude Arbeitsvergaben

BKP 211 Baumeisterarbeiten Silo (Direktvergabe)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	CHF	74'122.15
---------------------------	-----	-----------

BKP 369 Silofräse (Direktvergabe)

Stocker Fräsen & Metallbau AG, 5072 Oeschgen	CHF	63'000.00
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Abwasserleitung Bartlegrosch Ertüchtigung Projekt- und Kreditgenehmigung

Im Kreuzungsbereich Bartlegroschstrasse, Eggasweg treten bei Starkregenereignissen wiederholt hydraulische Überlastungen im bestehenden Kanalnetz auf.

Die hydraulische Analyse der Abwasserleitung in der Bartlegroschstrasse zeigt, dass die Haltungen VB213003 bis VB213001 sowie VB213001 – VB210010 laut dem Generellen Entwässerungsplan, GEP mit 131 % bzw. 179 % ausgelastet sind. Vor allem der untere Abschnitt weist eine ungenügende hydraulische Leistungsfähigkeit auf, wodurch es bei Starkregenereignissen zu Rückstau in der öffentlichen Kanalisation und im Weiteren in die privaten Liegenschaftsentwässerungen kommt.

Zur Behebung dieses Engpasses wird die Haltung VB213001 – VB210010 durch eine neue Leitung in DN 300 ersetzt und an das tieferliegende Schachtbauwerk VB210009 angeschlossen. Zusätzlich wird die Haltung zwischen VB213003 – VB213001 in einer Länge von ca. 35 m ebenso durch eine neue Leitung in DN 300 ersetzt. Diese Massnahmen erhöhen die hydraulische Kapazität deutlich und beseitigen somit die Gefahr des Rückstauens.

Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung der Abwasserleitung in der Bartlegroschstrasse auf den beschriebenen Haltungen betragen CHF 175'000.00 inkl. MwSt.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2025 abgedeckt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Ertüchtigung Abwasserleitung Bartlegrosch im Betrag von CHF 175'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten Ertüchtigung Abwasserleitung Bartlegrosch im Betrag von CHF 131'946.45 (inkl. MwSt.) an die Firma Brogle AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Deponie Im Rain, Endgestaltung Westflanke Bauabrechnung

Nachdem die Bauarbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 071/2019)	CHF	650'000.00
Gesamtkredit	CHF	650'000.00
Bauabrechnung	CHF	655'954.43
Mehrkosten + 0.92 %	CHF	5'954.43

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Deponie Im Rain, Endgestaltung Westflanke“ und den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 5'954.43 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Stöcklerweg Nachtragskredit für den Voranschlag 2025

An der Sitzung vom 16. Mai 2023 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3.185 Mio. gesprochen. Am 26. November 2024 ist ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 1.715 Mio. gesprochen worden. Somit stehen für das Projekt Stöcklerweg insgesamt CHF 4.9 Mio. zur Verfügung.

Am 5. November 2024 ist der Voranschlag 2025 vom Gemeinderat behandelt und genehmigt worden. Am 3. Dezember 2024 ist dieser seitens der Regierung geprüft und genehmigt worden. Im Voranschlag 2025 sind keine Aufwendungen für das Projekt Stöcklerweg ausgewiesen. Während des Budgetierungsprozesses im August 2024 ist davon ausgegangen worden, dass alle Arbeiten 2024 abgeschlossen sowie alle Aufwendungen verrechnet werden können. Durch Verzögerungen bei den Bauarbeiten und in der Rechnungsstellung fallen Buchungen im Rechnungsjahr 2025 an, welche durch den Voranschlag 2025 nicht abgedeckt sind. Es werden entsprechende Nachtragskredite zur Genehmigung durch den Gemeinderat beantragt.

Konto Nr.	2024			2025	
	Voranschlag per 7.11.23 [CHF]	Rechnung per 31.12.24 [CHF]		Voranschlag per 5.11.24 [CHF]	Rechnung per 17.6.25 [CHF]
620.501.827	2'115'000.00	2'394'895.85	0.00	613'563.35	1'100'000.00
623.501.827	20'000.00	2'389.50	0.00	41'879.70	75'000.00
701.501.827	50'000.00	60'820.00	0.00	0.00	40'000.00
711.501.827	50'000.00	82'453.60	0.00	2'618.60	40'000.00

Dieser Kreditbeschluss (Nachtragskredit) führt nicht zu Mehrkosten im Projekt. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung des Abrechnungszeitraums.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 620.501.827 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 1'100'000.00.

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 623.501.827 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 75'000.00.

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 701.501.827 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 40'000.00.

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 711.501.827 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 40'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Herrengasse, Gemeindewerkleitungen, Nachtragskredit für den Voranschlag 2025

An der Sitzung vom 28. November 2023 ist vom Gemeinderat ein Kredit im Betrag von CHF 100.000.00 für die Planung des Projektes Herrengasse genehmigt worden. An der Sitzung vom 23. Januar 2025 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2.05 Mio. gesprochen. Am 12. März 2025 musste ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 200'000.00 in Folge des höheren Angebotes des Bauauftrages gesprochen werden. Somit stehen für das Projekt Herrengasse insgesamt CHF 2.35 Mio. zur Verfügung.

Am 5. November 2024 ist der Voranschlag 2025 vom Gemeinderat behandelt und genehmigt worden. Am 3. Dezember 2024 ist dieser seitens der Regierung geprüft und genehmigt worden. Im Voranschlag 2025 sind zu wenig Mittel für das Projekt Herrengasse ausgewiesen. Während des Budgetierungsprozesses im August 2024 ist davon ausgegangen worden, dass alle Arbeiten 2024 abgeschlossen sowie alle Aufwendungen verrechnet werden können. Durch Verzögerungen beim Baustart in Folge eines Rechtsfalles und Verspätungen in der Rechnungsstellung sind Buchungen im Rechnungsjahr 2025 angefallen, welche durch den Voranschlag 2025 nicht abgedeckt sind. Es werden entsprechende Nachtragskredite zur Genehmigung durch den Gemeinderat beantragt.

Konto Nr.	2024		2025		
	Voranschlag per 7.11.23 [CHF]	Rechnung per 31.12.24 [CHF]	Voranschlag per 5.11.24 [CHF]	Rechnung per 17.6.25 [CHF]	Prognose per 31.12.25 [CHF]
620.501.1033	700'000.00	593'630.00	200'000.00	5'974.40	50'000.00
623.501.1033	20'000.00	25'501.55	0.00	34'106.55	70'000.00
701.501.1033	400'000.00	141'189.80	20'000.00	33'810.20	220'000.00
711.501.1033	600'000.00	262'948.90	50'000.00	329'712.40	380'000.00

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) Art. 13 «Kreditübertragungen bei Verpflichtungskrediten» können nicht beanspruchte Kredite des Voranschlages im Zusammenhang mit Projekten, für die ein Verpflichtungskredit beschlossen wurde auf das

Folgejahr übertragen werden.

Dieser Kreditbeschluss (Nachtragskredit) führt nicht zu Mehrkosten im Projekt. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung des Abrechnungszeitraums.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 623.501.1033 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 70'000.00.

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 701.501.1033 einen Übertrag von CHF 200'000.00 vom Voranschlag 2024 auf den Voranschlag 2025.

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 711.501.1033 einen Übertrag von CHF 330'000.00 vom Voranschlag 2024 auf den Voranschlag 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Altenbach, Adlerkreisel bis Egertastrasse Lieferung Wasserleitungsrohre und Armaturen Arbeitsvergabe

Lieferung Wasserleitungsrohre und Armaturen (Direktvergabe)

Arthur Weber AG, c/o Briner, 8404 Winterthur	CHF	34'096.15
--	-----	-----------

alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Bushaltestelle Mühleholz Verschiebung Nachtragskredit für den Voranschlag 2025

An der Sitzung vom 2. Juli 2024 hat der Gemeinderat den Kredit im Betrag von CHF 120'000.00 für das Projekt Bushaltestelle Mühleholz, Verschiebung, genehmigt. Da es sich um ein kurzfristiges Projekt handelt, mussten Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2024 gesprochen werden.

Am 5. November 2024 ist der Voranschlag 2025 vom Gemeinderat behandelt und genehmigt worden. Am 3. Dezember 2024 ist dieser seitens der Regierung geprüft und genehmigt worden. Im Voranschlag 2025 sind keine Aufwendungen für das Projekt Bushaltestelle Mühleholz, Verschiebung, ausgewiesen. Während des Budgetierungsprozesses im August 2024 ist davon ausgegangen worden, dass alle Arbeiten 2024 abgeschlossen sowie alle Aufwendungen verrechnet werden können. Durch Verzögerungen in der Ausführung und Verspätungen in der Rechnungsstellung sind Buchungen im Rechnungsjahr 2025 angefallen, welche durch den Voranschlag 2025 nicht abgedeckt sind. Es werden entsprechende Nachtragskredite zur Genehmigung durch den Gemeinderat beantragt.

Konto Nr.	2024		2025		
	Voranschlag per 7.11.23 [CHF]	Rechnung per 31.12.24 [CHF]	Voranschlag per 5.11.24 [CHF]	Rechnung per 17.6.25 [CHF]	Prognose per 31.12.25 [CHF]
620.501.1078	92'500.00	11'651.60	0.00	70'083.25	80'000.00
623.501.1078	20'000.00	0.00	0.00	19'131.25	20'000.00
701.501.1078	7'500.00	0.00	0.00	6'038.65	7'500.00

Dieser Kreditbeschluss (Nachtragskredit) führt nicht zu Mehrkosten im Projekt. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung des Abrechnungszeitraums.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 620.501.1078 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 80'000.00.

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 623.501.1078 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 20'000.00.

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 701.501.1078 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 7'500.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Sicherungsmassnahmen Spania Vaduz Verlegung Fussweg und Werkleitungen

An der Sitzung vom 10. September 2024 ist vom Gemeinderat ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 495'000.00 für die Sanierungsmassnahmen Spania, Verlegung Fussweg sowie ein entsprechender Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 250'000.00 gesprochen worden.

Am 5. November 2024 ist der Voranschlag 2025 vom Gemeinderat behandelt und genehmigt worden. Am 3. Dezember 2024 ist dieser seitens der Regierung geprüft und genehmigt worden. Im Voranschlag 2025 sind Aufwendungen für das Projekt Sicherungsmassnahmen Spania im Betrag von CHF 300'000.00 ausgewiesen. Es werden entsprechende Nachtragskredite sowie Kontostellenübertragungen zur Genehmigung durch den Gemeinderat beantragt.

Konto Nr.	2024		2025		
	Voranschlag per 10.09.24 [CHF]	Rechnung per 31.12.24 [CHF]	Voranschlag per 5.11.24 [CHF]	Rechnung per 24.6.25 [CHF]	Prognose per 31.12.25 [CHF]
620.314.1079	250'000.00	1'349.80	300'000.00	0.00	160'000.00
623.314.1079	0.00	552.10	0.00	11'910.25	20'000.00
701.314.1079	0.00	25'226.00	0.00	100'000.00	120'000.00
711.314.1079	0.00	100'000.00	0.00	0.00	70'000.00

Dieser Kreditbeschluss (Nachtragskredit) führt nicht zu Mehrkosten im Projekt. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung des Abrechnungszeitraums.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 623.314.1079 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 20'000.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 701.314.1079 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 120'000.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 711.314.1079 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 70'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Grundstück-Tauschgeschäft

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. Februar 2025 dem Grundstückstausch der Grundstücke Nrn. 2749 und 2761, mit der Zielsetzung eines wertgleichen Tausches, zugestimmt.

Im Anschluss an diesen Beschluss wurden verschiedene Varianten aufgezeigt, wie ein wert- bzw. flächengleicher Tausch durchgeführt werden könnte. Nach mehreren Gesprächen mit den involvierten Parteien und Nachbarn hat sich abgezeichnet, dass dieser Tausch nicht problemlos durchführbar ist.

Um keinen Aufschub zu bekommen, wurden der Tauschpartei alternative Grundstücke als Tauschobjekt angeboten. Die Tauschpartei ist mit dem wert- bzw. flächengleichen Tausch mit dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2769 (Kanalstrasse 20, ehemalige Brockenstube) einverstanden. Das Grundstück Nr. 2769 muss hierfür mittels Mutation auf die Tauschgrösse verkleinert werden.

Das gegenständliche Grundstücksgeschäft ist ein Vorbereitungsgeschäft im Hinblick auf die gesamtstrategische Überlegung, insbesondere im Bau-, Gewerbe-, Industrie- oder Dienstleistungssektor Baurechtsflächen zur Verfügung zu stellen.

Das Gebäude (Kanalstrasse 20) befindet sich in einem schlechten Zustand und soll nach dem Auszug der Mieter von der Gemeinde nächstes Jahr rückgebaut und das unbelastete Grundstück getauscht werden.

Die Grunderwerbskommission hat an der Sitzung vom 17. Juni 2025 dieses Vorgehen behandelt und befürwortet es einstimmig.

Antrag:

1. Der Gemeinderat hebt den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2025 betreffend dem Grundstückstausch der Grundstücke Nrn. 2749 und 2761 auf.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückstausch der Grundstücke Nrn. 2749 und 2769 zu und beauftragt den Bürgermeister mit den Vertragsverhandlungen, sowie dem Abschluss des entsprechenden Tauschvertrages.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Baurecht Vaduzer Grundstück Nr. 818 (Teilfläche)

Im Gebiet Uderau besteht ein gültiger Überbauungs- und Gestaltungsplan, der auch das gemeindeeigene Grundstück Nr. 818 umfasst. Auf diesem Grundstück (Teilfläche in der GD1) hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5. November 2024 auf Empfehlung der Grunderwerbs- und Baurechtskommission ein Baurecht für die Baukörper Nr. 6 und 9 vergeben.

An der Sitzung vom 1. April 2025 hat die Grunderwerbs- und Baurechtskommission den Beschluss gefasst, dass das Baurecht für den Baukörper Nr. 10 öffentlich ausgeschrieben werden soll. Am 5. Mai 2025 wurde das Inserat in der Zeitung veröffentlicht, worauf vier Bewerbungen fristgerecht bei der Gemeinde Vaduz eingegangen sind.

Die Grunderwerbs- und Baurechtskommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2025 über die Bewerbungen diskutiert und diese bewertet. Schlussendlich empfiehlt die Kommission die Vergabe an die Gassner Baumanagement / BDO Liechtenstein AG und Ingenium AG (Bau-, Finanz- und Unternehmensdienstleister).

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Vergabe eines selbständigen Baurechts auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 818 (Teilfläche GD1, Baukörper Nr. 10 gemäss ÜP/GP) an die Gassner Baumanagement / BDO Liechtenstein AG und Ingenium AG, Vaduz, oder dessen Trägerschaft.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages für das Vaduzer Grundstück Nr. 818 (Teilfläche GD1, Baukörper Nr. 10 gemäss ÜP/GP).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Zukünftige Nutzung Feuerwehrdepot Süd und des Feuerwehrdepots Schaanerstrasse 2

Der Neubau des Feuerwehrdepots wird im Herbst 2025 von den Nutzern bezogen. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe, die sich mit der zukünftigen Nutzung des „Feuerwehrdepots Süd“ und des Feuerwehrdepots an der Schaanerstrasse 2 befasst hat. Nach mehreren Sitzungen und einer Bedarfsumfrage bei kulturellen und gesellschaftlichen Vereinen in Vaduz wird von der AGRU „Zukünftige Nutzung Feuerwehrdepot Süd und Feuerwehrdepot an der Schaanerstrasse 2“ folgender Vorschlag für die Nutzung der beiden Bauten gemacht, wobei folgende Grundsätze angewendet wurden:

Bei der zukünftigen Nutzung werden gemeindeeigene Bedürfnisse prioritär berücksichtigt. Weitere Flächen werden an Vaduzer Vereine und Institutionen vergeben. Das Feuerwehrdepot Süd soll wieder durch einen Gewerbebetrieb genutzt werden.

Unter Anwendung dieser Grundsätze hat sich das folgende Szenarium ergeben:

Feuerwehrdepot Süd

Das Gebäude „Feuerwehrdepot Süd“ (Kanalstrasse 19) wurde seit dem Baurechtsheimfall im Jahr 2015 von der Feuerwehr als Dependance genutzt. Im ebenerdigen Gebäude wurden Fahrzeuge und Material gelagert, aber auch von der Jugendfeuerwehr für Übungszwecke genutzt. Das Gebäude von 1975 steht im Gewerbegebiet Neuguet und soll daher wieder einem Gewerbebetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Für die Vermietung an einen Gewerbebetrieb werden nur geringfügige Sanierungsarbeiten verrichtet. Als Nutzungshorizont werden 20 Jahre angenommen, dies in Abstimmung mit der neuen Brockenstube.

Feuerwehrdepot „Schaanerstrasse 2“

Das Gebäude wird bis zum Bezug des neuen Feuerwehrdepots von der Feuerwehr und dem Samariterverein Vaduz genutzt. Im Obergeschoss befindet sich zudem eine Wohnung (ehemals Kommandantenwohnung), die weiterhin beibehalten und wie bisher vermietet wird.

Nach dem Auszug der Feuerwehr und dem Samariterverein müssen dringende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten werden in einem eigenen Antrag beschlossen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Sanierungskosten, die ohnehin angefallen wären. Die Anpassungsarbeiten für die künftige Nutzung werden auf ein notwendiges Minimum beschränkt.

In der AGRU wurde eine Umfrage bei kulturellen und gesellschaftlichen Vereinen durchgeführt, die eine Erhebung der notwendigen oder fehlenden Räume veranschaulichen soll. Aus dieser Umfrage konnte eine provisorische Zuteilung der vorhandenen Räumlichkeiten gemacht werden.

Mit der Berücksichtigung dieser Vereine und Organisationen können viele vorhandenen Bedürfnisse abgedeckt werden und auch noch „Reserveflächen“ für weitere Anfragen geschaffen werden.

Die Abteilung Liegenschaften wird sich mit den entsprechenden Vereinen und Organisationen in Verbindung setzen und die definitive Zuteilung klären.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Zukünftige Nutzung Feuerwehrdepot Süd und Feuerwehrdepot Schaanerstrasse 2“ zur Kenntnis und genehmigt die vorgesehenen Nutzungen im Grundsatz. Der Bürgermeister wird mit der definitiven Zuteilung der Flächen, wie auch mit dem Abschluss der Mietverträge beauftragt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Renovation / Umnutzung Hofstätten Hintergass, Nachtragskredit

Die Renovation und Umnutzung der historischen Hofstätte Hintergass 35/37 konnte im März 2025 abgeschlossen werden und mit dem Tag der offenen Türen feierlich seiner Bestimmung übergeben werden.

Derzeit werden noch kleinere Abschluss- und Garantearbeiten ausgeführt und alle Gewerke abgerechnet. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt ohne nennenswerte Mehrkosten zum indexierten Verpflichtungskredit abgeschlossen werden kann.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2025 war die Annahme, die Bauarbeiten bis Ende 2024 abschliessen zu können und im Jahr 2025 lediglich noch kleine Abschlussarbeiten erledigen zu müssen. Somit wurden im Budget 2025 CHF 100'000.00 für diese Arbeiten vorgesehen. Durch Verzögerungen waren die Aufwendungen im Jahr 2025 höher, was gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (Art. 11) einen Nachtragskredit auf das Budget 2025 verlangt.

Erwartete Aufwendungen für das Budgetjahr 2025:	CHF 1'800'000.00
Im Budget vorgesehen:	<u>CHF 100'000.00</u>
Notwendiger Nachtragskredit auf das Budget 2025:	CHF 1'700'000.00

Dieser Kreditbeschluss (Nachtragskredit) führt nicht zu Mehrkosten im Projekt. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung des Abrechnungszeitraums.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für die Renovation / Umbau der Hofstätte Hintergass 35/37 den Nachtragskredit für das Budgetjahr 2025 über CHF 1'700'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2025, Nachtragskredit

Aufgrund von ausserordentlichen Rechnungsüberschüssen beschloss der Gemeinderat 2018 die Vaduzer Haushalte in Form einer Weihnachtsaktion mit „Erlebe-Vaduz“-Gutscheinen zu beschenken. Die Weihnachtsaktion wurde seither jährlich wiederholt.

Aufgrund des guten Finanzergebnisses schloss die Gemeinderechnung 2024 mit einem positiven Ergebnis ab. Der Gemeinderat schenkt aus diesem Grund jedem Vaduzer Haushalt wiederum „Erlebe Vaduz“-Gutscheine im Wert von CHF 100.00. Diese können in über 100 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Die Gemeindeverwaltung wird den detaillierten Prozess der Gutscheinübergabe definieren und kommunizieren.

In diesem Jahr werden zudem folgende gemeinnützigen Institutionen mit einem Gesamtbetrag über CHF 200'000.00 unterstützt:

- Liechtensteinisches Rotes Kreuz	CHF 50'000.00
- Caritas Liechtenstein	CHF 50'000.00
- Verein für humanitäre Hilfe Liechtenstein	CHF 50'000.00
- Verein Zeitvorsorge Liechtenstein, Projekt Zeitpolster	CHF 25'000.00
- Stiftung Tiefsinn	CHF 25'000.00

Tätigkeitsbereiche der gemeinnützigen Institutionen

- Der Verein für humanitäre Hilfe setzt sich für bessere Lebensbedingungen und Zukunftschancen in einem der ärmsten Länder der Welt ein. Das Tätigkeitsgebiet ist Burkino Faso (Westafrika).

- Der Verein Zeitvorsorge Liechtenstein (Projekt Zeitpolster) setzt sich für ältere Menschen, Familien und Kinder oder Menschen mit Behinderung durch verschiedenste einfache Unterstützungsleistungen ein.
- Die Stiftung Tiefsinn unterstützt psychisch erkrankte Menschen, wo öffentliche und private Versicherungen einer Kostenübernahme nicht nachkommen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2025 einen Nachtragskredit über CHF 510'000.00 für die Abgabe von „Erlebe Vaduz“-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte und zur Unterstützung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, der Caritas Liechtenstein, des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein (Projekt Zeitpolster), des Vereins für humanitäre Hilfe Liechtenstein und der Stiftung Tiefsinn.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

Sommeröffnungszeiten (Pilotprojekt)Ausgangslage

Die aktuellen Schalteröffnungszeiten im Rathaus (Empfang, Einwohnerdienste, Steuerdienste) und in der Bauverwaltung orientieren sich an einem ganzjährigen Standardmodell. Die Schalterstunden sind grundsätzlich in Art. 8 des Arbeitszeitreglements der Gemeinde Vaduz festgehalten und sind aktuell wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag; 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten muss auch die telefonische Erreichbarkeit der Hauptnummern (Rathaus und Bauverwaltung) gewährleistet sein.

Während der Sommermonate – insbesondere während der Sommerferien – ist jedoch ein verändertes Nutzungsbedürfnis der Bevölkerung sowie ein saisonal bedingter Rückgang der Besuchsfrequenzen zu beobachten. Auch der Wunsch nach konzentrierter Arbeitsatmosphäre nimmt im Verwaltungsteam zu – insbesondere um anspruchsvolle Tätigkeiten ohne operative Unterbrechungen effizient bewältigen zu können.

Ziel des Antrags

Mit diesem Antrag wird die Einführung sogenannter "Sommeröffnungszeiten" als zeitlich begrenztes Pilotprojekt beantragt. Ziel ist es, sowohl der veränderten Nachfrage der Öffentlichkeit gerecht zu werden als auch die Attraktivität und Effizienz der Arbeitsorganisation zu steigern.

Inhalt des Pilotprojekts**Grundidee:**

Verkürzte Öffnungszeiten während der Sommermonate

Zeitraum (Pilotphase):

Montag, 14. Juli 2025 bis Freitag, 25. Juli 2025

Sommeröffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Mittwoch (zusätzlich): 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Erreichbarkeit

Während der vorgesehenen Sommeröffnungszeiten stehen die Schalter der Gemeindeverwaltung sowie die Telefonzentrale der Bevölkerung wie gewohnt zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten bleiben sowohl die Schalter (inklusive Hauptempfang Rathaus und Bauverwaltung) als auch die Telefonzentrale geschlossen und sind nicht erreichbar. Für persönliche Anliegen können selbstverständlich bei entsprechender Verfügbarkeit individuelle Termine mit den zuständigen Mitarbeitenden im Voraus vereinbart werden.

Vorteile und erwartete Wirkung

Nutzungsbedürfnis: Anpassung an das tatsächliche Verhalten der Besuchenden in der Sommerzeit und damit bessere Nutzung der Zeiträume mit reduziertem Publikumsaufkommen.

Mitarbeitermotivation: Flexibilisierung und potenzielle Erhöhung der Arbeitszufriedenheit im Verwaltungsteam.

Arbeitsatmosphäre: Bessere Nutzung von Ressourcen durch Anpassung an saisonale Gegebenheiten. Freiräume, um Aufgaben ohne Unterbrechungen durch Parteienkontakt oder telefonische Anfragen zu bearbeiten.

Teamübergreifende Zusammenarbeit: Interner Austausch und Abstimmung mit Schalterpersonal, welches im regulären Betrieb oft durch Schalterpräsenz gebunden ist.

Kompensation von Überstunden: Sofern es die jeweilige Arbeitsbelastung erlaubt, koordinierter Abbau von Überstunden und so Entlastung der Mitarbeitenden.

Praxisbeispiel:

Ein vergleichbares Modell wird bereits erfolgreich bei der liechtensteinischen Ausgleichskasse AHV-IV-FAK praktiziert: Dort gelten während der Sommerferien (7. Juli 2025 bis 15. August 2025) angepasste Öffnungszeiten. Auch die Gemeinde Ruggell hat ihre Schalterzeiten angepasst: Die Verwaltung bleibt für den Publikumsverkehr freitags ab 13.00 Uhr geschlossen.

Evaluation und Kommunikation

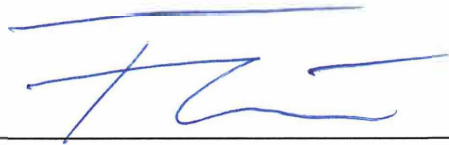
Am Ende des Pilotprojekts erfolgt eine systematische Auswertung (u. a. Besuchszahlen, interne Rückmeldungen, Feedback der Bevölkerung). Zudem werden die Sommeröffnungszeiten über verschiedene Kanäle (Website, Gemeinde-App, Aushang etc.) transparent kommuniziert.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Pilotprojekt "Sommeröffnungszeiten" und ermächtigt die Gemeindeverwaltung die notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 8. Juli 2025